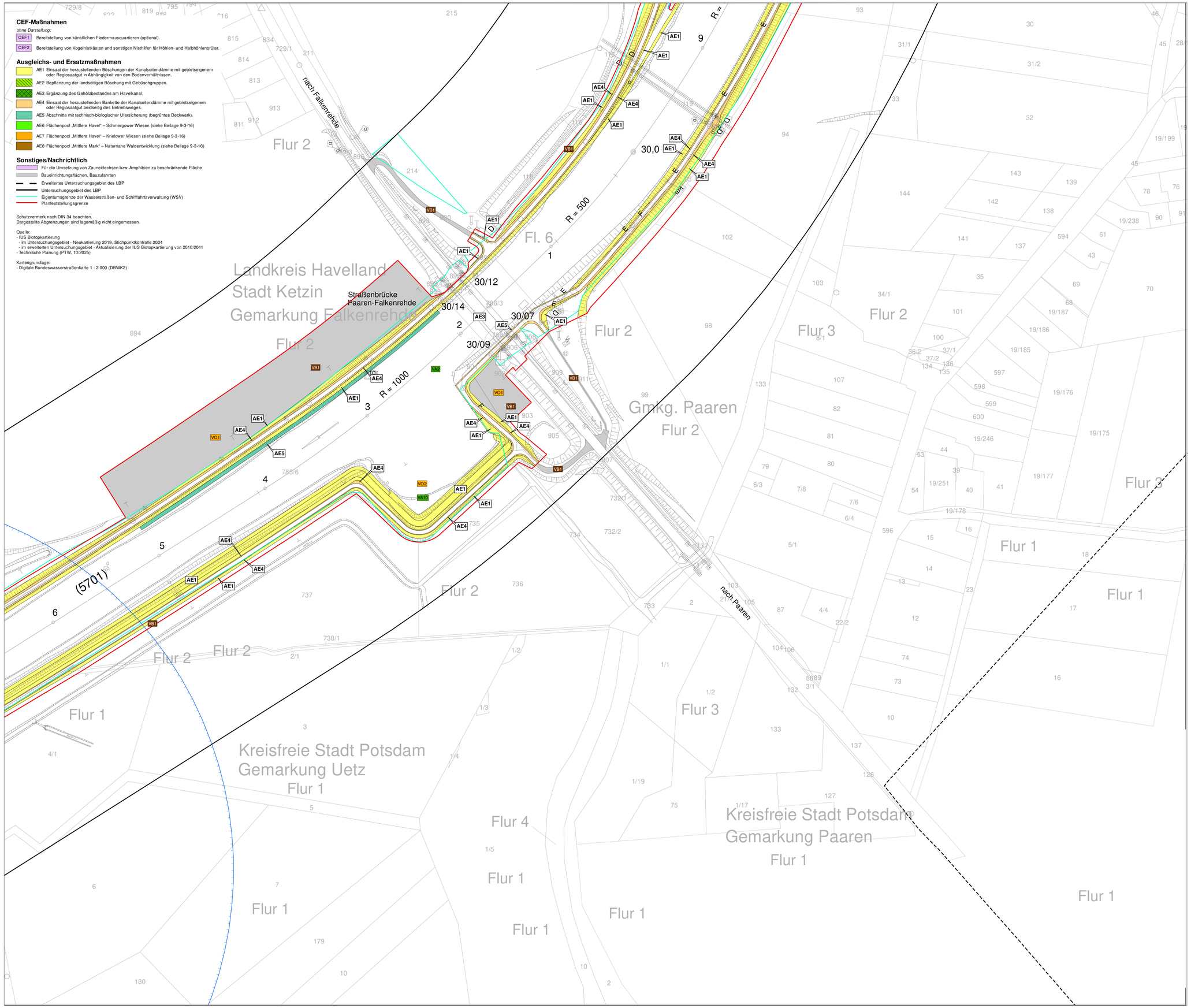

Anschluss Beilage 9-3-11

CEF-Maßnahmen

ohne Darstellung:

- CEF1 Bereitstellung von künstlichen Fledermausquartieren (optional).
- CEF2 Bereitstellung von Vogelnistkästen und sonstigen Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- AE1 Einsaat der herzustellenden Böschungen der Kanalseitendämme mit gebietseigenem oder Regiosaatgut in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen.
- AE2 Bepflanzung der landseitigen Böschung mit Gebüschgruppen.
- AE3 Ergänzung des Gehölzbestandes am Havelkanal.
- AE4 Einsaat der herzustellenden Bankette der Kanalseitendämme mit gebietseigenem oder Regiosaatgut beidseitig des Betriebsweges.
- AE5 Abschnitte mit technisch-biologischer Ufersicherung (begrüntes Deckwerk).
- AE6 Flächenpool „Mittlere Havel" – Schmergower Wiesen (siehe Beilage 9-3-16)
- AE7 Flächenpool „Mittlere Havel" – Krielower Wiesen (siehe Beilage 9-3-16)
- AE8 Flächenpool „Mittlere Mark" – Naturnahe Waldentwicklung (siehe Beilage 9-3-16)

Sonstiges/Nachrichtlich

- Für die Umsetzung von Zauneidechsen bzw. Amphibien zu beschränkende Fläche
- Baueinrichtungsflächen, Bauzufahrten
- Erweitertes Untersuchungsgebiet des LBP
- Untersuchungsgebiet des LBP
- Eigentumsgrenze der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)
- Planfeststellungsgrenze

Schutzvermerk nach DIN 34 beachten.
Dargestellte Abgrenzungen sind lagemäßig nicht eingemessen.

Quelle:
- IUS Biotopkartierung
  - im Untersuchungsgebiet - Neukartierung 2019, Stichpunktkontrolle 2024
  - im erweiterten Untersuchungsgebiet - Aktualisierung der IUS Biotopkartierung von 2010/2011
- Technische Planung (PTW, 10/2025)

Kartengrundlage:
- Digitale Bundeswasserstraßenkarte 1 : 2.000 (DBWK2)

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Maßnahmen der Optimierung der technischen Planung (VO)

- VO1 Lagemäßige Anpassung der Baustelleneinrichtungsflächen nach naturschutzfachlichen Kriterien.
- VO2 Keine Bauarbeiten in ausgewiesenen Bereichen sowie regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der zu schützenden Tabuflächen durch den TdV unter Mitwirken der ökologischen Baubegleitung (ÖBB).
- VO3 Sicherung des Rohrdurchlasses bei HvK km 27,295 (Westufer).

Technische und unmittelbar an die Baudurchführung gekoppelte Maßnahmen (VT)

ohne Darstellung:

- VT1 Erhalt von Bäumen im Arbeitsraum durch geeignete Baumschutzmaßnahmen (Schutzzaun, Stamm- und Wurzelschutz, Kronenrückschnitt etc.).
- VT2 Vermeidung kritischer Belastungen des Gewässers durch Kontrollmessung des Sauerstoffgehalts unterhalb der Baumaßnahme.
- VT3 Verfüllung der Steinschüttung oberhalb des Wasserspiegels mit Alginat-Oberboden-Gemisch.
- VT4 Minimierung von Lärm und stofflichen Emissionen durch den Einsatz emissionsarmer Baugeräte.

Maßnahmen zum Schutz der Böden (VB)

- VB1 Rekultivierung der bauzeitlich beanspruchten Flächen in Abstimmung mit den Flächennutzern (Entfernen von Verunreinigungen, Auflockerung verdichteter Böden, Einsaat).

ohne Darstellung:

- VB2 Schutz von Bodendenkmalen in Abstimmung mit dem BLDAM im Zuge der Baudurchführung.
- VB3 Vermeidung bzw. Minimierung von baubedingten Belastungen und Schadstoffeinträgen zum Schutz von Wasser und Boden.
- VB4 Gesonderte Abtragung des belebten Oberbodens im Zuge der Baufeldfreimachung, Zwischenlagerung und Wiedereinbringung des Oberbodens nach Abschluss der Bauarbeiten auf die zu rekultivierenden Flächen.
- VB5 Verwendung von inertem Material für Auffüllungen der örtlichen Geländeanpassungen.
- VB6 Minimierung von Flächeninanspruchnahmen durch wasserseitige Durchführung der Maßnahmen (Sohlbaggerung und Deckwerksemeuerung) bzw. Vor-Kopf-Bauweise (Dammsicherung und Herstellung der Betriebswege).

Maßnahmen des besonderen Artenschutzes und der FFH/SPA-Verträglichkeit (VA)

- VA1 Vermeidung der Tötung und der Störung von Bibern im Bereich von Biberburgen bzw. Erdbauen – Bibermanagement.
- VA2 Kontrolle der Eingriffsbereiche und der wasserseitigen Baustelleneinrichtungsflächen auf das Vorhandensein von neu erfolgten Ansiedlungen des Bibers bzw. des Fischotters im Vorfeld der Baumaßnahmen durch einen geeigneten Fachgutachter. Anordnung von Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.
- VA4 Kontrolle der Vorkommen von Raupenfutterpflanzen (Flussampfer) des Großen Feuerfalters vor Baubeginn in den jeweiligen Bauabschnitten. Bei Nachweis von Entwicklungsstadien des Großen Feuerfalters Verbringung der betroffenen Pflanzenteile auf geeignete Habitatflächen.
- VA5 Schutz von Amphibien in definierten Bereichen (Paretzer Erdelöcher, Westufer Falkenrehder Wublitz, Nördliche Baustellenzufahrt). Anlage von Amphibienschutzzäunen nach Maßgaben eines geeigneten Fachgutachters. Bei Nachweisen in Abschnitten in denen bislang keine Funde vorlagen, Anlage von Schutzzäunen nach Maßgaben des Fachgutachters. Regelmäßige Kontrolle durch den Fachgutachter. Entfernung der Zäune nach Beendigung der Baumaßnahmen.
  - Amphibienschutzzaun
- VA6 Anlage von Schutzzäunen nach Maßgaben eines geeigneten Fachgutachters in Bereichen mit bekannten Zauneidechsenvorkommen (Naturschutzgebiet „Falkenrehder Wublitz", mittlere und nördliche Zufahrtsstraße). Bei Nachweisen in Abschnitten in denen bislang keine Funde vorlagen, Anlage von Schutzzäunen nach Maßgaben des Fachgutachters. Kontrolle der Eingriffsbereiche auf Zauneidechsenvorkommen vor Baubeginn durch den Fachgutachter. Entfernung der Zäune nach Beendigung der Baumaßnahmen.
  - Reptilienschutzzaun
- VA8 Beachtung der Bauzeitenbeschränkung vom 11. März bis 20. September im Naturschutzgebiet „Falkenrehder Wublitz" zur Vermeidung der Störung von Vögeln während der Brutzeiten.
- VA9 Vermeidung von bauzeitlichen Störungen des Fischadlers und des Turmfalken durch Reduzierung von menschlichen Aktivitäten in der Horstschutzzone des Fischadlers (300 m Radius) bzw. im Umkreis von 100 m um den Nistkasten des Turmfalken. Vermeidung der Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen in diesen Zonen.
  - Horstschutzzone (300 m Radius), Puffer Nistkasten (100 m Radius)
  - VA9-A Ausweichskasten Turmfalke
- VA10 Einbringen von Stubben mit aufgerichtetem Wurzelteller als Habitat für den Eisvogel in Abstimmung mit einem geeigneten Fachgutachter.
- VA12 Absammeln von Zauneidechsen und Verbringen hinter die Schutzzäune.
- VA13 Optimierung des Betriebs der Baustelleneinrichtungsfläche bei km 28,00 und der bauzeitlichen Umschlagstelle.

ohne Darstellung:

- VA3 Bei Fällung von Bäumen, Kontrolle potenziell geeigneter Höhlen- und anderer Habitatbäume auf Nutzung durch Fledermäuse, den Eremiten und den Scharlachroten Plattkäfer, sowie andere Kleinsäuger und Vögel im Vorfeld der Fällungen durch einen geeigneten Fachgutachter. Bei Nutzungsnachweisen Einleitung entsprechender Maßnahmen in Abstimmung mit dem Fachgutachter.
- VA7 Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten für die Entfernung von Gehölzen und die Beseitigung von Röhricht. Maßnahmen der Vegetationsbeseitigung sind in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar (§39 BNatSchG Abs. 5 Nr. 2, 3) durchzuführen. Die Fällungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
- VA11 Die Bauarbeiten sollen zum Schutz von nachtaktiven Tieren (Fledermäuse, Biber, Fischotter) weitestgehend nicht in der Dämmerung und nachts erfolgen. Bei Arbeiten in der dunkleren Jahreszeit Beschränkung der Ausleuchtung auf den unmittelbaren Baubereich.

0 25 50 75 100 Meter N

Übersicht Kartenausschnitte

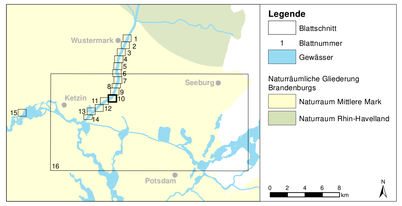

Beilage 9-3-10

Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 33N
Alle Maßangaben in Meter (m).
Beispielhafte Darstellung.

Aufgestellt	Unterschrift	Amts-/Dienstbezeichnung
Berlin, den 28.01.2026		
Wasserstraßen-Neubauamt Berlin	gez. Dietrich	LTRDir
Zeichnung	**Unterschrift im Auftrag**	**Amts-/Dienstbezeichnung**
bearbeitet 28.01.2026	gez. Barth gez. Jakobs	TRDin Dipl.-Ing.
Zeichnung gefertigt / bearbeitet		**Vermerk des bearbeitenden Ingenieurbüros**
IUS Team Ness Team Ness GmbH Landschaftsplaner · Ökologen · Umweltgutachter Benzstraße 7a Tel.: 0331/74889-3 14482 Potsdam Fax: 0331/74889-59		
28.01.2026 gez. Scheurlen Dipl. Biol. Karl Scheurlen, Projektleiter		**Zeichnung geprüft**

PLANFESTSTELLUNG

WSV.de Wasserstraßen-Neubauamt Berlin

OrgEinh Amt	AB	BWaStr Nr	ZB	Kilometer	S	OArt	ObjektidentNr.	Objekt-Teil	ZK	OB
836		5701		29,858		111	5701-350	001		

Objektbenennung	Gewässerbett Havelkanal
Objektteil	Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, Ausbau HvK km 22,90-33,80
Einzelheit	LBP - Maßnahmenplan Ausschnitt 10, HvK-km 29,858 bis km 30,646

Die Übereinstimmung mit der Ausführung wird bestätigt:	Entwurf Nr. I3731.002.0051	Blatt Nr. 93	DVIU-Identifikation
Datum Unterschrift, Funktion	Zeichnungs Nr. HvK 02S20-9-3-	Maßstab: 1 : 1.000	DVIU-Index